

Sitzung vom 11. April 2006

559. Anfrage (Vermietungen im Klosterbezirk Chorb Rheinau)

Kantonsrat Hansjörg Schmid, Dinhard, hat am 6. Februar 2006 folgende Anfrage eingereicht:

Die Machbarkeitsstudie zur Neunutzung der Klosterinsel in Rheinau soll im Februar oder März dem Gesamtregierungsrat vorgestellt werden. Die im Klosterbezirk Chorb durch die Klinik nicht mehr benutzten Gebäude und Flächen stehen der Vermietung zur Verfügung. Dieser Klosterbezirk stellt den Brückenkopf zur Insel dar.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wann wird die Vermietung öffentlich ausgeschrieben?
2. Einige Rheinauer Handwerker haben ihr Interesse beim Kanton schon angemeldet. Wie wird damit umgegangen?
3. Wie werden im Hinblick auf die Studie über die Umnutzung der Insel bei einer allfälligen Vermietung die Erschliessung sowie die weiteren räumlichen Bedürfnisse sichergestellt?
4. Wann und für wie lange sollen die Räumlichkeiten vermietet werden?
5. Stehen vor der Brücke zur Insel auch weiterhin Parkplätze zur Verfügung?

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hansjörg Schmid, Dinhard, wird wie folgt beantwortet:

Im Januar 2005 wurde der bisher im Klosterbezirk Chorb Rheinau stationierte Technische Dienst des Psychiatriezentrums Rheinau an den neuen Standort in Neurheinau verlegt. Dadurch wurden die bisher zu diesem Zweck genutzten, noch dem Verwaltungsvermögen der Gesundheitsdirektion zugeteilten Räumlichkeiten im Dienstgebäude einschliesslich der Schreinerei in der Klosterscheune und das Garagengebäude frei. Ob eine langfristige Vermietung dieser Räumlichkeiten erwogen werden kann, ist gegenwärtig ungewiss. Die diesbezügliche Klärung kann erst im Zusammenhang mit der Entscheidung über die künftige Nutzung der Gebäude auf der Klosterinsel getroffen werden. Eine vorübergehende Vermietung mit kürzeren Kündigungsfristen und sichernden Bedingungen ist indes sinnvoll und wird gegenwärtig durch das Psychiatriezentrum Rheinau vorbereitet.

Zu Fragen 1 und 2:

In den vergangenen Monaten sind verschiedene Mietinteressenten beim Psychiatriezentrum Rheinau vorstellig geworden und haben Interesse an der Miete von Teilen der durch die Klinik nicht mehr genutzten Gebäude bekundet. Dabei handelt es sich um vier Handwerker aus der Region und um die Stiftung Fintan. Die Gut Rheinau GmbH der Stiftung Fintan bewirtschaftet seit rund acht Jahren den ehemaligen Gutsbetrieb der Psychiatrischen Klinik Rheinau (heute Psychiatriezentrum Rheinau) nach biologisch-dynamischen Grundsätzen. Der extensiv geführte Landwirtschaftsbetrieb arbeitet zum Teil unter Einbezug behinderter Menschen und erfüllt damit auch wertvolle sozialtherapeutische Aufgaben. Die sich mit ökologischen Pflanzen- und Saatgut beschäftigende Sativa Rheinau GmbH hat sich ebenfalls erfolgreich entwickelt. Sie ist in Räumlichkeiten untergebracht, welche ihr die Stiftung Fintan in Untermiete zur Verfügung stellt. Vor diesem Hintergrund sollen die Raumbedürfnisse der Stiftung Fintan und der ihr nahe stehenden Betriebe bei der vorübergehenden Vermietung von Gebäuden und Gebäudeteilen im Klosterbezirk Chorb, ohne Präjudiz für die künftige Nutzung der Insel, Vorrang haben. Verhandlungen zwischen dem Psychiatriezentrum und verschiedenen Interessenten sind derzeit in Gang. Die Stiftung Fintan ist interessiert, Teilflächen an diese Interessenten (vor allem Gewerbebetriebe aus der näheren Umgebung) in Untermiete abzutreten. In Anbetracht der Kurzfristigkeit und der Ungewissheit der Mietdauer sowie der vorhandenen konkreten Mietbegehren erübrigt sich einstweilen die öffentliche Ausschreibung von Vermietungen.

Zu Fragen 3 und 4:

Der Regierungsrat wird sich im Frühjahr 2006 die Machbarkeitsstudie betreffend Neunutzung Klosterinsel Rheinau präsentieren lassen und dann zumal auch das weitere Vorgehen festlegen. Falls er sich für die Realisierung des Projekts «Musikinsel Rheinau» entscheidet, wird gemäss der Machbarkeitsstudie das gesamte auf der Klosterinsel bestehende Raumangebot benötigt. Auf dem Festland sind in der Variantenplanung ein Konzertsaal, das Parkplatzangebot sowie voraussichtlich auch einige technische Hilfsräume vorgesehen. Die Erschliessung soll nach heutigem Kenntnisstand über die Chorbstrasse erfolgen. Aber auch jede andere Art der Neunutzung der Klosterinsel setzt die grösstmögliche Flexibilität bezüglich verkehrsmässiger Erschliessung der Insel einschliesslich der Parkplätze sowie der heute noch frei verfügbaren Räumlichkeiten voraus. Daher sind gegenwärtig nur temporäre Mietverhältnisse mit kurzen Kündigungsfristen möglich, die auch jegliche Investitionen und bauliche Massnahmen an den zu vermieten-

den Räumen und Flächen ausschliessen. Temporäre Nutzungen können aber längstens bis zum Baubeginn dauern. Nach heutiger Sicht der Dinge ist mit einem Baubeginn vor Ende 2007 kaum zu rechnen.

Zu Frage 5:

Die Verfügbarkeit der Parkplätze auf dem Klosterplatz vor der Brücke zur Insel wird durch die vorübergehende Vermietung von Räumlichkeiten nicht geschmälert. Durch entsprechende Bedingungen im Mietvertrag soll sichergestellt werden, dass das Parkplatzangebot vor dem ehemaligen Dienstgebäude für besondere Veranstaltungen weiterhin zur Verfügung steht. Diese Vertragsbedingungen beruhen ihrerseits wiederum auf einem Reglement des Gemeinderates Rheinau betreffend Nutzung der Parkieranlagen in diesem Gebiet.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi